



## Allgemeine Vermiet- und Geschäftsbedingungen

Ein offenes Wort: Einen Oldtimer zu fahren bedingt ein gewisses Fingerspitzen- und Feingefühl. Lenkung, Schaltung und auch das Bremsverhalten sind mit den heutigen Automobilen nicht vergleichbar. Oldtimer sind sensible Individualisten – und wollen auch so behandelt und gefahren werden. Daher bitten wir Sie, unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufmerksam und sorgfältig zu lesen. Ihnen und unseren Oldtimern zu liebe.

### A. Vermietbedingungen

#### 1. Allgemeine Mietbedingungen

Der Fahrer ist seit mindestens 5 Jahren im Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse 3.

#### 2. Zahlungsmöglichkeiten

Die Leistungen werden gegen Rechnung erbracht, die bis 3 Tage vor Mietbeginn oder gegen Barzahlung fällig sind.

#### 3. Versicherungsbedingungen

Körper- oder Sachschäden an Dritten: Diese Deckung ist ohne Aufpreis in den Kosten der Miete enthalten. Der Mieter und / oder Fahrer haftet für alle Schäden oder für den Verlust des Fahrzeuges, die sich während der Mietzeit ergeben; außer der Vermieter ist in der Lage, die Kosten der Schäden an dem Mietfahrzeug von einem verantwortlichen Dritten zurückzubekommen.

#### 4. Einreisebestimmungen

Bitte beachten Sie, dass Sie mit dem Mietfahrzeug nur nach Österreich und in die Schweiz einreisen dürfen. Für alle anderen Länder gilt ein Einreiseverbot. Bei Verstoß gegen die Bedingungen für Fahrten ins Ausland verlieren sämtliche Versicherungen ihre Gültigkeit.

#### 5. Fahrzeuge: Kraftstoffe/Wartung

Der Kraftstoff für das Fahrzeug ist nicht in den Mietkosten inbegriffen. Das Fahrzeug wird mit vollem Tank bereitgestellt und ist mit vollem Kraftstofftank zurückzugeben. Erfolgt dies nicht, so berechnet der Vermieter die entstandenen Tankkosten zum handelsüblichen Preis an den Mieter zzgl. 10,- Euro Tankgebühr. Normale Wartung, Öl und Schmiermittel sind in den Mietkosten enthalten.

#### 6. Unsachgemäße Nutzung des Fahrzeuges

Der Mieter haftet unbeschränkt für alle Schäden, die durch Ladegut oder eine unsachgemäße Behandlung des Fahrzeuges entstanden sind. Hierzu zählen insbesondere das Ausreizen der Fahrleistung des Fahrzeuges sowie eine übertriebene und nicht angebrachte Autobahn-Benutzung während der Mietdauer.

#### 7. Unterlagen ENJOY the CLASSICS

Alle von ENJOY the CLASSICS zur Verfügung gestellten Unterlagen müssen vollständig und einwandfrei zurückgegeben werden. Bei Verlust werden die Neuanschaffungskosten dem Mieter in Rechnung gestellt.

### B. Allgemeine Geschäftsbedingungen

#### 1. Mietbedingungen generell

Die Firma ENJOY the CLASSICS vermietet alle Fahrzeuge gemäß den beschriebenen Bedingungen, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie dem Mietvertrag, welchen der Mieter mit seiner Unterschrift anerkennt. Der Mieter erklärt, dass er zur Auftragserteilung berechtigt und zur Zahlung der gesamten direkten und indirekten Vermietungskosten bereit und in der Lage ist. Der Auftraggeber hat für die Durchführbarkeit des Auftrages zu sorgen, sofern nicht höhere Gewalt ihn daran hindert. Den Anweisungen des Vermieters ist Folge zu leisten. Ansonsten kann der Vermietungsvorgang sofort abgebrochen werden.

#### 2. Zahlungsbedingungen

Die Mietwagenkosten sowie die ggf. geforderte Kautions sind sofort fällig. Soweit der Mietpreis aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung kreditiert oder per Rechnung fällig wird, ist er spätestens 7 Tage nach Rückgabe des Fahrzeuges fällig. Der Mieter erkennt die genannten Zahlungsbedingungen durch Unterschrift an.

#### 3. Zahlungsverzug

Gerät der Mieter mit der Zahlung des Mietpreises insgesamt oder teilweise in Verzug, so ist ENJOY the CLASSICS dazu berechtigt, für jede Mahnung 10,- Euro Mahngebühren zu erheben und Verzugszinsen in Höhe von 10,0% p.a. ohne weiteren Nachweis zu berechnen.

#### 4. Ausschlussfrist

Der Mieter ist verpflichtet, offensichtliche Mängel an den gelieferten Waren und Leistungen unmittelbar anzuzeigen. Die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist ansonsten nicht möglich.

#### 5. Gewährleistungsansprüche

Gewährleistungsansprüche sind auf das Recht der Nachbesserung beschränkt. Die Firma ENJOY the CLASSICS haftet nur für grob fahrlässige Vertragsverletzungen.

#### 6. Nichterfüllung

Die Firma ENJOY the CLASSICS haftet nicht für Nichterfüllung des Mietvertrages, sofern die Nichterfüllung auf unvorhergesehene Defekte oder Verunfallung des Fahrzeuges beruht. Weiterhin haftet die Firma ENJOY the CLASSICS nicht für die Nichterfüllung eines Auftrages, sofern die Nichterfüllung auf Dritte, örtliche Gegebenheiten oder höhere Gewalt beruht (z.B. Stau, Regen, Unwetter).

#### 7. Haftung

Der Mieter haftet für alle Schäden und deren Folgeschäden, die er selber, sein Erfüllungsgehilfe oder Dritte, welche mittelbar oder unmittelbar an der Anmietung beteiligt sind, verursacht haben. Bei Schäden am Fahrzeug haftet der Mieter für Reparatur-, den Fahrzeug- und Geschäftsausfallkosten und die Wertminderung. Sofern die Versicherung der Firma ENJOY the CLASSICS nicht für Schäden aufkommt, obliegt es dem Mieter, die Firma ENJOY the CLASSICS von jedweden Schadenersatzansprüchen freizustellen.

#### 8. Stornierung

Eine Vertragskündigung oder Vertragsaufhebung seitens des Mieters ist ohne zwingenden und nachweisbaren Grund unzulässig. Für stornierte Einzelleistungen wird eine Gebühr in Höhe von 20% des Mietpreises ohne Nachweis erhoben.

#### 9. Mündliche Absprachen

Mündliche Absprachen bedürfen zu Ihrer Verbindlichkeit einer schriftlichen Bestätigung.

#### 10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist München.

#### 11. Besondere Mietbedingungen

Alle Preise verstehen sich in Euro inkl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer, inkl. der laut abgeschlossenem Mietvertrag vereinbarten Kilometerzeit und Kilometer rechnen sich ab/bis Firmensitz von ENJOY the CLASSICS ohne Treibstoffe/Hilfsstoffe. Minderkilometer werden nicht erstattet. Die Tagesmiete umfasst einen Zeitraum von max. 24 Stunden. Bei Überschreitung wird die Miete für einen weiteren Tag berechnet. Ein Wochenende umfasst 2 Tage oder 48 Stunden. Bei Überschreitung erfolgt ein Zuschlag je Stunde in Höhe von 5% des Mietpreises.

Bei Selbstfahrer-Fahrzeugen behält sich der Vermieter vor, eine Kautions von 1.000,- Euro in bar hinterlegen zu lassen. Die Altersbeschränkungen sind zu beachten. (Mindestalter 25 Jahre, mind. 5 Jahre Fahrpraxis). Die Fahrzeuge werden nicht für Winterfahrten bei Schnee und Eis (Salzstreuung) oder für Rennveranstaltungen jeder Art abgegeben. Die Treibstoffkosten trägt der Mieter. Eine Vollkaskoversicherung mit 1.000,- Euro Selbstbeteiligung ist obligatorisch und in den Mietpreisen enthalten.